An: Stadt Neumünster Der Oberbürgermeister Fachdienst ASD / Unterhaltsvorschuss Postfach 26 40 24516 Neumünster

<u>Hinweis:</u>

Gemäß § 6 Absatz 4 Unterhaltsvorschussgesetz sind Unterhaltsberechtigte (vertreten durch den Elternteil, bei dem das Kind lebt) verpflichtet, u.a. die Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Mit dieser Anzeige kommen Sie Ihrer Verpflichtung nach.

Mitteilung über die Veränderung der persönlichen Verhältnisse eines/einer Leistungsberechtigten (§ 6 Abs. 4 Unterhaltsvorschussgesetz)

Name und Vori leistungsberechtig				
Aktenzeichen der Unterhaltsvorschusskasse:				
geboren a	am:			
derzeitige/letzte	Anschrift:			
Postleitzahl und Ort:				
Sehr geehrte Damen und hiermit zeige ich folgende § 6 Abs. 4 Unterhaltsvors erheblich sind:	e Änderungen in		nen Verhältnissen gem. ir die Leistungsgewährung	
☐ Änderung des Name n	s oder Vorname	ıs:		
☐ Änderung der Wohna☐ Änderung des Familie				
vorher:		jetzt:	jetzt:	
☐ Wechsel des Lebens n	nittelpunktes des	Kindes:		
vorher: wohnhaft bei jetzt: wohnhaft bei	Kindesmutter Kindesmutter	Kindesvater Kindesvater	Heim/sonst. Einrichtung	
☐ Änderung der Bankv e	erbindung:			
IBAN:				
BIC:				
Kontoinhaber/in:				
(Ort, Datum)		(Unterschrift	des betreuenden Elternteils)	